

Sonnabends den 7. September, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,



No.

37.



Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Danzig und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da in Conformität des zwischen Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. und dem Herrn Landgrafen von Hessen Cassel Hochfürstlichen Durchblancken, errichteten Convention, eine solche Einzelung gemacht worden, das hinsichtlich des Montags Mornitags um 10 Uhr, und die in denen Sommer-Mittwochen zum zweytenmahl in der Woche, nemlich des Donnerstags, von Cassel nach Frankfurt am Main abfahrende ordinare Post, von nun an des Mittwochs Abends um 7 Uhr, zu gebadet Cassel abgesetzte werden wird, wodurch die Reisende, und in specie die Jüdische Handels-Leuthe den Vordwell gewinnen, dass sie, wann sie des Sonnabends Nacht, von hier mit der ordinären Post abreisen, am folgenden Mittwoch in Cassel, und sofort des Freitag Abends, noch vor Schabbat, nach Frankfurt am Main gelangen können. So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Berlin den 14ten Aug^{ust} 1754.

Königlich Preußisches General-Postamt.
von GOTTELL.

Nachdem zum ersten des Public und Commerzii, eine fahrende Post, welche wöchentlich proje-
wahl Tour er Retour gehet, von Lingen über Schoppen, Oppenbühren, Leckelenburg, Lengerich, Niene,
Glaeze, Laer, Boersmold und Halle, auf Bielefeldt angeleget worden, vergestalt, daß selbige an Lingen
mit dem Zwollischen Post-Wagen, zu Bielefeldt aber mit der Eelvischen Post genau correspondiret; mit
der Fahrt dieser neuen Post am 15ten dieses Monats der Anfang gemacht werden wird; So
wird solches zu jedermanns Wissens-Mast hiermit nachrichtlich通知irat. Berlin den 22ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches General-Postamt.

von GOTTER.

Dennach das Vergleichs-Geschäfte über die Wiener Orientalische Compagnie-Sache, nunmehr da-
hin den Aussang gewonnen, daß Ihr Majestät die Kaiseric Königin, finaliter resolviret, denen Inter-
ressenten für Ihre in Händen habende Orientalische Compagnie-Lotterie-Recognitiones, 30 pro Cent mit
der Declaration zu öffnen, daß im Fall sie ein solches Oblatum, binnen 14 Tagen nicht acceptirt
würden, alsdann Ihr Kaiserliche Königliche Majestät, keinzwages mehr daran gebunden seyn, noch von
einer andernweiten Proposition etwas mehr hören wolten, sohanes Oblatum auch major pars interessen-
rium, auch von dem Königlichen Preußischen Ministro, und Geheimen Legations-Rath von Diest, vor
die Königlichen Preußischen Unterthanen sub spe rati, angenommen worden; So wird solches hierdurch
auf Seiner Königlichen Majestät, an die Pommersche Regierung ergangenen allergründigsten Special-
Befehl bekannt gemacht, damit die etwanigen Königlichen Preußischen Pommerschen Unterthanen, zu dem
Ende ihre in Händen habende Lotterie-Recognitiones, in originali an vorgedachten Königlichen Preußi-
schen Minister, den von Diest, oder sonst Ihre in Wien habende Mandatarios mit dem forderamsten ein-
zufinden, um d-selbst in Folge der Kaiserlichen Königlichen Final-Resolution, das Weiterre mahnun-
gen zu können. Signatum, Stettin den 26ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als sich einige malitieuere Gemüther gefanden, welche wegen der hiesigen Französischen Kirchen-
Lotterie, bey der Pommerschen Kreisges- und Domainen-Cammer, ein gar anzügliches Schreiben ohne
Rohmen, de dare Berlin den 17ten Augusti c. sub No. 24, durch die Post versteigert eingezubringen, und
sich darin über die noch nicht gezogene fünfte Classe sohaner Lotterie, zum Theil gründlich aufzuhalten; So
hat die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer daher indh's befunden, das Publis-
cum zu avertiren, wie nach Seiner Königlichen Majestät höchsten Ordres, von dieser Lotterie das bestreit-
te Französische Konfistorium, und besonders der Regierung-Rath von Ruppin, der Post-Prediger von Perard,
und des Gerichts-Secretarius Jeanson Director sind; Der Pomm. Cammer hat z. Cammer aber nur die
Ober-Direction in etwa vorhandenen Kas-Sachen wider die Lotterie aufgetragen, und wie von selb-
ger von Zeit zu Zeit vor den Fortgang und völigen Beihung der Lotterie Sorge getragen worden, so ist
es auch soweit damit gekommen, daß aus noch kürzlich von den Directoriibus dieser Lotterie, der K. Cam-
mer angezeigt worden: daß die stärke und lechte Classe von dieser Lotterie, blonen einjigen Monaten
gezogen werden sollte. Manu nun jemand, er sei wie er wolle, Alope gegen die Lotterie haben sollte; so
ist dessen Schuldigkeit, die Klagen nicht ohne Unterschrift, specialiter und nicht in generale Satzung, so
und strafbarer Terminis zu übergeben, damit die Directores der Lotterie darüber gehört, und ihnen die
höherige Satisfaction geschaffet werden könne. Signatum, Stettin den 22ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Personen so entlaufen.

Dem Königlichen Kreisges- und Domainen-Rath, Herren Baron von Linden, auf Siedenbüßow so
Vorpommern, und im Demminischen Kreis gelegen, ist dieser Tage, dessen Käusser, Christoph Benzels-
Hoffmann, aus Lüttin gebürtig, und woselbst desselben Vater Holz-Schreiber ist, sonder aller Ursache,
heimlich und schelmische Weise entlaufen. Derselbe hat die völle Staats-Livree, welche ihm war-
a Condition, wann er ehrlich ausblenden würde, versprochen worden, alles Leinen-Zeng, ein Paar herrschafts-
liche silberne Schnallen, 2 Paar neue Schuhe mit sich genommen, auch hin und wieder, von andern Dien-
kienten Geld erborget, und unbezahlt gelassen. Von Statur ist er etwa 8 Döll, hat dunkelbraune Haare
und Augen-Brauen, etwas aufgeworfene Lippen, und ist 22 Jahr alt. Die Livree so er mitgenommen
hät, grün, mit rothen Aufschlägen, eine weiße Schärfe und roth Damasten-Gürteln-Kleid mit breiten
silbernen Tressen, der Hut aber mit einer rothen Feder besetzt, und trägt er übrigens auch einen schlech-
ten grünen Berrocanen Überrock: Derselbe wird aller Orten, woselbst er sich betreten lassen möchte, in
geketten gedekken; Man ist erböthig, dem so ihm nachzufließen, und zur Post verhülfet, 5 thaler zu be-
zahlen, und wird auf eigene Kosten denselben abholien lassen: Soll es er aber betroffen und arretiert
wird, so wird solches entweder der Herrschaft selbst nach Siedenbüßow, oder an das Postamt Stettin
schleunigst zu melden ersucht.

3. Sachen

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Border- und Hinter-Haus, des althier zu Alten Stettin b. stadtlichen, und ohnweit dem Berliner Thor belegenen Gask-Hofes, der Weisse-Schwan genannte, entweder beydes zusammen, oder eins von beideren, gegen Erlegung eines billigen Kauf-Preis, verkauft werden. Solire nun jemand hierzu Willen tragen, so ersucht man selbigem, sich althier bey dem Pastor Wietke de Chalt beliebigst zu melden. Von denen auf dem Guthe Rechorsthal gebrantzen Mauer-Dach, und Holsteinen, so seit dauernd hierz liegen, ist eine Parthey zu Stettin zum Verkauf aufgesetzt; Die Liebhaber können sich deshalb bey dem Regierung-Secretario labes, am Pois Gollmarkt melden, und eines billigen Preises versichern.

Nachdem in dem neuen Etablissement zu Gravenhagen, im Amte Naugardten, sehr vieles Pois, so in Fahden geschnitten werden kan, fürhanden ist, und an den Meist-biehenden verkauset werden soll, solcherthal auch Termine Licitationis auf den 17ten, 26ten und 27ten September a. c. übernahmet worden; Als wird solches in denen Pois, handelnden Kauf-uthen und Spittern hierdurch bestandt gemacht, und können di-jenigen so belieben tragen, dieses Pois zu erhandeln, sich an gebadeten Tagen, Vormittags, althier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Castells, first den, ihren Both thun, und gewährtigen, daß solches dem Meist-biehenden zugeschaut werden soll. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1754.

Königl. Preuss.che Pommer. und Domanien-Cammer.

Bevorsependen 24ten September a. c. soll in das Notarii Dehnels Lexis in der Volken-Strasse, allerhand verschiedenes Haushalts, verauctionirt werden; Es werden also die Liebhabere des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und gegen baare Bezahlung die zu erst: heude Sachen empfangen.

Bei dem K. p:smann Christian Schmitte althier am Mehl-Thor mohnend, sind allerhand Weine vorhanden, so öfters in denen Intellizer & Blättern gemeldet, besonders Champagner, und Geracuter; Auch ist Königsbergsw. Bürter in ganzen und halben Tonnen, Adelberger Rüge in 100 Pfunden, es seie auch eine Guische, mit breiten Gleise, und blauen Tuch ausgeschlagen, die sehr leicht gebauet, und noch in gutem Stande ist, für einen billigen Preis bey ihm zum Verkauf.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es lassen der Herr Hauptmann von Weyherr, die zwei kleine Güther, wovon das eine in Matkentichen, daß andere in Storkow liege, mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, se mögen Nahmen besetzen wie sie wollen, zum Verkauf ausschieden. Die Herren Käufcr können sic bey dem Herrn Rittermeister vor Berlin, und bey dem Eigentümer des zwey kleinen Güther melden. Auch wird verlanget ein guter Verwalter, welcher sich allensals kan an die zweye Herren melden.

Als von dem Ancianischen Stadt-Gericht, über des erwähneten Schuster Nadeloss Wermdgen, Consensus erkannt, und Termini Licitationis dessen hieselbst habenden Wohnhauses, so von guld. vorne Graben Blumers, und Mauermeister auf 193 Rthl. 16 Gr. verurteilt worden, benedst einer Wiese und Garten-Platz, auf den 24ten Juli, 21ten Augusti und 17ten September a. c. übernahmet worden. So werden alle und beide, so in diesem Hause cum pertinentiis Lust und Belieben tragen sollen, hiermit citirt, in denen dreppen Licitations-Gerichten, Morgens um 8 Uhr vor dem Aeglamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Both ad alia in 8den, und im letzten Termino zu zwährtigen, daß solches dem Meist-biehenden werde zugeschlagen werden.

In diesen Hochzeitsdiensten von Pöbelwitzchen zu Grangen gehörigen Güthern, Buckow und Schwarzin, eine Meile von Pöbelwitzchen belegen; sind 200 Stück Schafe, gutes gesundes Wehr Vieh zum Verkauf; Es können sic dannenholo etwaige Käuff. re. bey dem Aeglamischen Herren Kreuzen, als Eigentümer der Sache, selbsten melden, und Handlung rüggen.

Da der vertrütk.ken Bau G. schne in Wohnung zu M. Stow, welches in der Königl. Strass: deselbst, in der Maner, zwischen der Witwe Kopcken, und des Becker Leckens Häusers können belegen, einer starken Reparation bedarf, sic aber dierzu sich nicht im Stande befindet, auch überdem einige Schulden darauf haften, weshalb sie willens solches zu verkaussen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können dijenigen, welche das Haus zu kaufen belieben tragen, sich in Termintis den 24ten September, 15ten October und 2ten November vor dem Rossolischen Stadt-Gericht melden, da denn mit dem Meist-biehenden contrahirt werden soll.

Nachdem auf geschehene Anfrage bey einer königlichen Cammer, einige hundert trockene Eichen an den Meist-biehenden in der Pasewalkschen Stadt-Hoizung verkauft werden soll, und hierzu Termine Licitationis auf den 19ten September übernahmet; Als wird solches jedermannlich hierdurch bestandt gemacht.

Als in des entwischenen Schuster Lorenz Barthens Concurs zu Anklam dessen Immobilis, als ein in der breiten Wollweber-Strasse belegenes Wohnhaus, bestehend in der ersten Etage aus einer Stube, eine Küche, ein Flohr, und massiven Schorstein. In der zweyten Etage aus einem Saale, einer Kammer und Flohr, in Fachwerk geliebnet, vom geschworenen Stadt-Zimmer und Mauer-Meister zu 150 Rthl. 3 Gr. taxiet, und Termimi Licitacionis dieses Hauses zum Percinantis, als einer kleinen Wiese vor einem Eker Erbs, auf den 6ten September, 4ten October und 1ten November c. abzurahmet werden; So werden alle und jede Liebhabere, so zu diesem Hause und Pertinenz Beziehen haben solten, hierdurch citeres und vorgeladen, sobaldt in Termini Morgens um 9 Uhr vor hi-sigem Stadt-Gerichte zu erschein, Meissbleichenden in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will der Apotheker Meinboldi, 3 Stuben, nebst einen Alcoven und Küde, in der mittleren Seite seines Hauses, in der Kiebischläger-Strass, vermieten; Wer nun belieben hat solche zu bewohnen, kann sich bey ihm melden, und wegen der Miete accordiren.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Auf Veranlassung des Königlichen Wormundschafets-Collegii zu Cöslin, sollen zu Colberg des wohlfeligen Herrn Major von Gunders hinterlassener Nieder-Wohnhaus am Markt, nebst den dably belegenen drei Wohnungen, und zwey Wohnekeller, auch auf dem Kamp vor dem Lauenburgischen Thore ein Gortens mit einem Pust-Hause, zw. o dably belegenen Wohnungen, einige Morgen Acker, Gut-Land und Wies schwachs, insalichen ein Bild, dem Meissbleichenden vertheilt werden, wo'n Terminus auf den 1ten September c. belandt gemacht wird; und können sich die Liebhaber, Vormittags bey der Frau Geferendarien Mauersbergin einfinden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Zit der Darre und des Malz-Bodens in dem S. Johannis Kloster, auf Midaelio c. abläuft; So werden zu anderweitlicher Verpachtung, Terminus auf den 2ten Augusti, 2ten und 18ten September c. angesehen. Die Herren Liebhabere können sich also in diesen Tagen, in das Klosters Kasten-Cammer einfinden, und ihr Gebotth ad protocollum geben.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen einige, der Hochadllich Ökenschen Güther, zu Pencow gehörig, als Friedfeldt, Wattlinge, Dahl, und Storkow wiederum von neuen verpachtet, und künftigen Trinitatis 1755. zur Achtende übergeben werden, und dazu ist Termius Licitacionis auf den 20ten September c. angezet; woshalb solches hiermit bekannt gemacht wird, und können diejenigen Pächter, welche diese Güther einmehr einzeln, oder zusammen in Pacht nehmen wollen, sich in Termiu bey der Herrschaft zu Pencow melden, da ihnen die Anscläge vorgezeigt, und mit dem annehmlichsten Pächter fogleich geschlossen werden soll.

Da sich in dem angezeigten Pacht-Licitations-Termin, auf die in der Utermark, bey Prenzlau belegene Gräflich Schlippenbachsche Güter, Schönemark und Dochow, keine annehmliche Pächter, gefunden: So ist zu dieser Pacht-Licitacion, Terminus auf den 10ten October c. a., abermahlis in Görlitz praktaet, und können ingewissen die Anscläge, doselbst sowohl, als in Prenzlau bey dem Dienst-Gerichts Advocato Labens, nachgesehen werden.

Da das Guth klein Wachlin, nebst dem Vorwerk, auf Marien 1755 pachtklos, als werden sie hiermit öffentlich licitiert, Termius Licitacionis soll den 6ten, 12ten und der dritte den 20ten September selbige Solten sich Liebhaber finden, es von neuen zu pachten, können sich aufgemeldte Zeit in Lützenhagens bey Golnow gelegen, auf den Herrnhoff melden, da sie den gewärtigen können, daß es dem Meissbleichenden soll zugeschlagen werden.

Nachdem die Pacht-Jahrs bey denen im Königssbergischen Kreise, eine Meile von Goldin-Schlossern, ehemahlis Derslingschen, anist aber dem Waisenhouse zu Züllichau eigenthümlich zugehörigen Gütern, Kerkom und Krausecke, auf Johannis des künftigen Jahres 1755 zu Ende gehn: So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, und in and zweyter Verpachtung auf 6 Jahre Termiu Licitacionis auf den 18ten September, 4ten October, und 6ten Novembr. dieses ihigen Jahres angezet, daß dann die Pacht-küstige, theils in erstern Termiu vorläfft durch Briefe an den Directorem des Waisenhauses, theils und sonderlich im letzten Termiu, zu Goldin bey dem Herren Stadt-Geosario Schmitz, aliove

Wo sich der Director des Waisenhauses alsdenn D. v. gleichfalls einfinden wird, Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Mandatarios melden; und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, und die besten Conditiones eingehenden, obgedachte Güter zur Packung überlassen werden sollen. Zwischen den ein jeglicher den Aufschlag, samt den Verzeichniß der Conditionen, sowohl bey dem Directore des Waisenhauses zu Stettin selbst, als auch bey dem Herrn Senator Schmann in Cästerin, nicht weniger bey Vorrechnem Herrn Stadt Secretario Schmidt in Golbin, zur Verans zu sehn bekommen.

Die Wormündere derer Friedmannschen Kinder, von der zweiten Salveschen Mühle von Garz aus, wollen den Bauchhoff in Gesow, auf vier Hufen Landes, und einem Wohnhause bestehend, welchen ihre Pfleg-Böschlue auf Erb-Zins Recht besitzen, auf einige Jahre mit gewissen Conditionibus verpachtet und wird zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 17ten und 26ten September a. c. prästizet; Da sich sodann Liehabire in Terminis zu Gesow einfinden, und gewärtigen können, daß derselb. in ultimo Termino plus licitari, und der die Conditiones erfüllen will, addicir werden solle. Diejenigen, so von den Hofe schickten, und denen Bdingungen der Verpachtung vorher Nachricht erhalten wollen, belies- ben sich in Stettin bey dem Advocato Hencken, oder Notario Burwig dieserwegen zu melden.

Es soll das zwisten Gollnow, Nauza bken und Massow belegene schöne Gut Weidorsf, mit sechs bis sieben Dienst-Waren, dem Dolgen-Krige, und Rang in Burow, auch das besondere Vorwerk Dols- gen-Ruthen, und was dazu gehört, gegen Marien 1755, an einen Verwalter, nemlich der am meisten bie-then, und die besten Conditiones offerren wird, verpachtet werden, wozu Terminus auf den 26ten Septem- ber a. c. angesetzt wird. Nachlässige Arrendatores, können sich an bemeldtem Tage, Vormittag, in Megdorff melden, und licitiren, da ihnen sodann die Anschläge vorher voraeleget werden sollen.

9. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es hat jemand den 25ten August auf der Reise von neuen Damm bey Cästerin nach Greiffenagen, eine überne lange direigte Nach-Dobatz-Do'e, so inwendig vergoldet, und Stargardter Arbeit ist, ver- loren. Wer solche gefunden, derselbe solle davon nach Stettin, an den Herrn Notarium Burwig Mel- dungen thun belieben, und gegen wieder Ablieferung derselben sich einer billigen Erentlichkeit versichert halten.

10. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es sind vor einigen Tagen 5 Rthlr. Geld am Vollwerk gefunden worden; Wer sich dazu rech- mäßiger Weise legitimiren kan, hat sich bey dem Königlichen Amt in Stettin zu melden.

11. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist bey dem Pastor Nebuscher zu Personig, ohnweit Neu-Stettin, den 25ten August, in der Nacht, ein bleibischer Einbruch geschehen, und demselben nicht nur viele weisse Wäsche, sondern auch 20 Rth. Raues Geld, insalichen der Kirchen-Kelch, worauf der Name Jacobus Böde gestohlen, gestohlen worden; Solte jemand von denen Thätern, oder den gestohlenen Sachen einige Nachricht geben können, wird ge- beten, dem Pastor Nebuscher Nachricht davon zu geben, welcher demjenigen, so diesen Diebstahl entdecket, einen guten Ricompens verspricht, und soll dessen Nahme verschwiegen bleiben.

12. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da die alltier vor dem Anelammer-Thor belegene Pädagogogen-Mühle, so bis daher von der Witwe Stecklinen besessen, im jüngstverrichteten Termine Substitution, dem Müller Nagel aus Fredersdorf, als plus licitan i addicirt, und nunmehr intet. Creditores der Punctus prioritatis in Terminis den 25ten Ju- lii, 25ten August, und 15ten September a. c. ausgemachet werden soll; So haben dieselben, so auf- legend eine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hiesigen Marien Stifts-Kirchen-Gericht, für Iustification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena pra- claus einzufinden.

13. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Oposgericht zu Cästerin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Graff von Witz- berg, Alemannischen Regiments, alle und jede Creditorum, welche an denen von ihm, von des seligen Hof- gerichts Präsident von Kleinen Witwe, gekauften Gütern, Bisow, Wujow, Klein-Kr. Stettin, wie auch an denen Geld-Gütern Legendeck und Juchendiek, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edi- cale, zum Termino auf den 11ten November c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commis- sion cistret, daß die Ausbleibende præcladiret, und in Ausnehmung obgedachter Güter, mit ihren Forde- rungen

ungen nicht weiter gehörret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Edictum den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Demnach von dem Anclamischen Stadt-Gerichte, über des entwickelten Schuster Johann Jürgen Kadeloffs Vermögen Concursus erkannt, und Termini Liquidationis Creditorum auf den 24ten Jali, 21ten August, und 18ten September a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede Creditoris, so an dem Vermögen des Debitoris einige An- und Ausprache zu haben vermeynen, hierdurch citaret, und vorgeladen, in præfixis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu justificieren. Mit Ablauf des letzten Terminis aber ist ges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Kadeloff, hiermit zugleich citaret und vorgeladen wird, in denen angesetzen Terminen vor dem angezeigten Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß hiernächst wider ihm als einen vorzüglichlichen Banqueroutein Verfahren werden wird.

Nachdem in dem Vermögen des weichhoffsgetroffenen Schuster Lorenz Barthens zu Anclam, Concursus erkannt, und Termini Liquidationis auf den 21ten Augusti, zoten Augusti, und 27ten Septembris a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen elioigen An- und Ausprache zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citaret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificieren. Mit Ablauf des letzten Terminis aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhin abgewiesen, nicht weiter gehörret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Schuster Lorenz Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehörret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Schuster Lorenz Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehörret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Schuster Lorenz Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehörret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem das ruinose Ruhnische Haus, alhier in Trepkow an der Rega am Markt belegen, den Einstall drohet, in dessen Aufsau aber weder die Ruhnsche Erben, noch die Creditoris nicht die genügste Anstalt machen: So sind die Rudera dieses Hauses auf 108 Thlr. 23 Gr. 5 Pf. gerichtlich taxirt, und werden Termini zu dessen Subhaktion auf den 1ten Augusti, 1ten September, und 1ten October, alhier in Trepkow auf dem Rathause præsigirt, alsdann ditzjahr, welche das Haus zu lauffen wollen seyn, erscheinien, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtig seyn können, daß das Haus dem Meistere, der es haben, müssen sich mit einer Forderung ad liquidandum et verificandum in solchen Terminis gleichfalls alhier melden sub Comminatione, daß sie hiernecht nicht weiter gehörret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Stolpe hat des seligen Bucholscher Jahnchen Witwe, ihr in der Wollweber Straße belegene Schaus, an den K. Asmann Herrn George Wilhelm Götsler für 160 Thlr. verkaufet; Creditoris haben sich alhier zu Rathhouse vor öffentlichen Gerichte, in Termino den 16ten Septembris, und 1ten October, zu melden, ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe: relireut die Bürger Meister Hubert, Mir und Schmitz, eines Hauses Bürger, Muster für 400 Thlr. so auf bestigen Stadt-Belder, zwischen seligen Präpositi Pleiocomius Ecken, und seligen Sammer Lehmanis Ecken Land inne belegen, von den Frey Salzgitter Düberke zu Altenhagen; Creditoris so daran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vertrahen, haben sich in Termino den 16ten September, 1ten October, oder aber in ultimo Termino, den 28ten October, alhier zu Rathhouse vor öffentlichen Gerichte zu melden, ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe soll ad instantiam Creditoris, des Kohlärbers Otto Friederich Danck Hans, so in der Wollweber Straße, zwischen Meister Müllers Haus, und Betten Buude belegen: Ingleichen dessen zobs Mühle vor den Schmiede-Thor, verkauft werden. Dizjenige nun, so solche Stücke zu kaufen beileben tragen, haben sich sowohl als Creditoris in Termino den 26ten September, 27ten October, oder aber in ultimo Termino den 21ten November, alhier zu Rathhouse vor öffentlichen Gerichte zu melden, und derselbe ihren Both zu thun, letzter ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Alle ditzjahr, welche an den Bothschrer Art, eine Anforderung haben, müssen sich in Termino den zoten September a. c. auf dem Bothschrer Markt, eine Anforderung haben, müssen sich in Termino

Za Stergard ist das in der Gärden-Straße, zwischen der Frau Majorin von Aschersleben, und Herrn Amtmann Müllers Häusern,inne belegene Billardsche Haus.

Ingleichen des Lübbens Meister Peter Graham Claus, auf dem Kalckenberge, zwischen dem Lübbes Meister Herlin, und dem Verwalters Bothberg, inne belegene Acker, verkaufet worden, und soll densus Käufern den 17ten September a. c. die Verkauffung darüber eröffnet werden: Es tönen also Creditoris, in besagten Termino, sub Morgens um 9 Uhr, in des Französischen Richters, Doctor la Bruguiere Behausung einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen.

14. Personen so entlaufen.

Es sind in der Nacht vom zoten bis den 3:ten Augusti c. zu Gollnow die Wollspinnerin Hofmeisterin, am 30 Jahr alt, mit ihrem Sohne von 18 Jahren, und die Wollspinnerin Weibekindtin, von 30 Jahren, aus ihren neuen Wohnhäusern, heimlich entflohen, und ihre wenige Meubles mitgenommen. Diese Leute sind bey Eisselde gefürtig. Es werden demnach alle und jede Obrigkeit: n, nach Stadtes Gebühr, dienstlich ersucht, obbenannte drey Personen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, erretten zu lassen, und dem Magistrat zu Gollnow davon zu avertisen, damit selbige gegen Entstaltung der Kosten abzehohlet werden können.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem üblichen Schließen Hospital zu Colberg, sind 600 Rthlr. Capital zinsbar zu bestehen; Wer solche benötiget, und sichere Hypothek bestellen kan, der hat sich vorist bey der Frau Witwe von Schließen, in Colberg zu melden.

Dem Publico wird aber eins hiermit belästigt gemacht, daß in Anclam bey dem Provisor des Arzmen-Hauses zum Heil. Michael, Meister & Händlern, 100 Rthlr. so sa: on eine zeitlang müßig gestanden, einzbar anzusetzen werden sollen. Derjenige, so solche benötiget, und vorgeschrickertermassen Präsanda prästir. t, kan sich alle Tage bey obgedachten Provisor melden, und dasselbst nähere Nachricht erhalten.

Bey dem Mühlenmeister Olneburg auf der Sinschischen Möhle, unter dem Amte Colberg, sind 284 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder zinsbar gegen sichere Hypothek, auszuleihen; Wer solche verlanget, kan sich bey demselben melden.

Es liegen bey dem Königlichen Pupillen-Collegio, noch einige Capitalia, so ausgethan werden sollen, vorrathig; Womit also denen, welcher Gelder benötiget sind, praktisch prästandt geholfen wird, bey kan. Stettin den zten September 1754. Königl. Preuss. Pommersches Pupillen-Collegium.

Vor die abwesende zwecke Gebrüder Goldsteine, liegen bey dem Königlichen Pupillen-Collegio in Stettin zu zinsbarer Bestättigung 259 Rthlr. 4 ar. drey viertel Pfennig parat; Wer diese Gelder gegen gehörige Sicherheit aufzuleihen wolle, wolle sich bey dem Königlichen Pupillen-Collegio, oder dem Coranori. Krieges-Commissario Linden in Stettin melden.

Es werden 100 Rthlr. Kinder-Gelder angehörru; Wer dieselbige benötiget, und die gehörige Sicherheit bestelle, der beliebe sich zu melden bey dem Beder Westphahl, oder bey dem Bischof Gisckow.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche benötiget und die gehörige Sicherheit mit der ersten Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Born ündern, den Brantwiedener Winkel Strelow, und den Knochenhauer Meister Dackath melden, die ihm weiter Nachricht geben werden.

Da bey denen Kirchen in Collin und Strelow, ein Capitel von 350 Rthlr. vorrathig; So können diejenigen, so deshalb Beugungssame Sicherheit praktiken und Confistorial-Consens beydringen wollen, sich bey dem Hoff-Math. Petelmann in Stettin melden.

Es liegen 1610 Rthlr. parat, welche mit Conzess: i eines lobsamten Waisen-Amts, auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Es kan auch gedactes Capital gehelleret werden; Wer es verlange, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schiffer Brüm melden.

Es liegen 150 Rthlr. parat, und 100 Rthlr. sollen im kurzen noch einkommen, so der St. Gertrudin-Kirche zuwendig, und auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige vonndihen hat, kan sich bey dem Gast-Wirth Johann Dohberg auf der Poststrasse in Stettin melden.

Auch liegen 160 Rthlr. Königliche Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer selbige vonndihen hat, kan sich bey dem Gast-Wirth Johann Dohberg in Stettin melden.

Es sollen 260 Rthlr. Norische Kinder-Gelder jährlig bestätigt werden; Wer die gehörige Sicherheit bestelle, und den Consens des lobsamten Waisen-Amts zu erhalten vermag, der wolle sich bey die holtzweck Wormünden, die Braneigene, Hn. Michel Küttke, und Hn. Gottlieb Müller melden, da dessen Geld sogleich im Empfangen genommen werden kan.

16. Avertissements.

Ober-Mühle, zwischen Tonnen-Eben, und dem Harn Bürgermeister Bötticher. Imgleidien der Schulmeister George Witte, ein Aukel Morgen Weinberg, zwischen dem Räuffer, und Kreisloos Erden belegen, von der, der combinatorien Freyenthal, und Saahiger Kreis-Casse, jugeschlagenen Peterschen Acker gelassen. Terminus der Verlassung ist den 13:ten hujus c. a.

Zu Rostock und verlauffet die verlostwete Frau Secretarin Meyen, ihr in der Krummen-Strasse, Sud

sub pena preclusi et perpetui silentii.

Es hat der Bürger und Väcker Christian Franck zu Gollnow, ein grosses Wärdeland, und eine halbe Wiese im Stubbenbruch, von seiner Stief-Mutter, der Witwe Francken erblich gekauft, und ist Hermanns zur Verlassung auf den 20ten September a. angestellt; Welches hiermit bestand gemacht wied.

Als die Geschwistere der Nethen zu Gary an der Oder, post obitum matris sich ratione maternae, zum gerichtlich in Termino den 1ten October a. auseinander sezen wollen, und ihren Stief-Vater Joachim Friederich Paaschen, welcher nun schon an die 12 Jahre malicieuse von Gary gewichen, dazu adenieren zu lassen scheuen; So wird der Joachim Friederich Paasch sich in Termino proximo den 1ten October a. c. Rothhäuschen zu sizzieren sub pena preclusi eliret.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Sa higer Kreis belegenen Guthe Damerish, welches ebendem die von Wenher, zu Leyn besessen, nachdem dem Lieutenant von Paulsdorff und dessen Ehefrauen addicirt, von diesen dem Major von Uckermann verkauft, nurmehr aber an Seiner Königlichen Majestät verkausset worden, Ansprache haben, zu Abhängung derselben auf den 29ten November a. c. sub pena preclusi et perpetui silentii eliret werden. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der diesjährige Michaelis-Jahrmarkt zu Mossow, auf den 2ten Octobr. a. und also auf eine Zeit einsällt, da die Juden das Lauber-Hütten-Fest feiern, diese aber die mehreste und hauptstädtische Verküpper ausmachen, und dieser Jahrmarkt also in der Woche vor Michaelis auf den 24ten Septembris a. c. verlegt worden; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bestand gemacht. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer.

So jemand eines Kunstdartern bedüthet, kan sich in Starzgard bey dem Herrn Zoll-Inspector Dr. Lohm melden. Dieser Mann, hat eine Frau, die von mittelmäßigen Jahren, aber keine Kinder, daß Lohn dichtet er dabei zu melden, und kan er dieses künftigen Martini zugiehen.

Dass das Kramerische Wohnhaus in Starzard, welches zwischen Herrn Nachtragl, und dem Schuster Meister Ziernern inne belegen, an Meister Friederich Greypov, Pantzelmacher, für 141 Mtl. verkausst; Solches wird hierdurch kund gemacht.

Zu Cörrin soll in Termino den 27ten September, des verstorbenen Bürgers und Löpfers, Meisters Reinhold Jacob Lehmers Disposition publicirt werden; Welches denen Interessenten zur Nachricht bestand gemacht wird, gnt sodann dabei ihre Jura wahrzunehmen.

Der Schulmeister Herr Joachim Volthasar Beckmann zu Colberg ist willcas, der verblüfteten Frau Korthen Hans daselbst, in der Proviant-Strasse, zwischen Herrn Grossen, und dem Proviant-Haus belegen, zu lassen; Wer also eine Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich den 20. Sept. a. c. bey der Frau Korthen Lisie Curatori, Herrn Vicentian Lütken melden.

Es verkausset zu Cöllin der Unter-Officer Nürnberg, vom Hochlöblichen Teutschen Regiment, sein in der Huth-Steffe-Strasse belegenes Wohnhaus, zwischen der Leutweier Witwe Köpen, und Peter Klein 315 Rthlr. Wer davon eine Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kan sich binnen 4 Wochen, bey dem Kämmerer melden, nach verflossener Zeit leider mehr gehöret und das Haus kraftigem Verlassungs-Las gehörd werden lassen soll.

Es hat der Herr Graf von Lepel, sein Haus zu Alten Stettin, auf der Seite des St. Marien Kirch-Hofes, an die Frau Generalin von Trecklow verkausst; worüber den 19ten September a. c. die Verlassung im Marien Stifts-Kirchen-Gericht ertheilet werden soll.

erner hat der Herr Graf von Lepel, an wohlgedachte Frau Generalin von Trecklow, sein Haus und Neuen-Schäude, auf der Unterwick zu Alten Stettin, verkausst worüber den 2ten October als solle; Dazero alle diejenigen welche hieran Ansprache zu haben vermeynet, bey Verlust verselben, und gänglichen Preclusion, sich alsdenn zu melden haben.

Der Herr Hauptmann von der Ostern, auf Wissku Gesessen, hat zu Justin einen einzelen Rathen: Und als ihm wegen Abgelegenheit solter w. nijg nützer, als hat er denselben an den festen Arrendator zu Wendisch-Prißbernow, Gottfried Güttow abgelassen; Welches also hiermit bestand gemacht wird, wenn jemand etwa daran eine Ansprache zu haben vermeynet.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 7. September 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.
Es soll bei der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Dros
sdom, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belaute, und wobei gute Regalia und Herro
schaftliche Wohnungen befähiglich, in Terminten den genen Sprember, genen October, und einen November
der z. c. dem Maßgeblichenden auf des Besitzes Greifswalde, Jahaldo vorer ergangenen Proclamatum,
verkaufet werden. Stettin, den 19ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Das halbe verfallene Dohlemanische Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemanische Garten, plus Licitation verkauft werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. geschürdiget, und Termin Licitationis auf den 22ten Juli, 19ten Augusti, und 16ten Septembris präzisiert. In welchen die Käufer sich zu Rathause melden können. Die Subhastations Patente, nebst der Taxe, sind zu Cöslin, Schlawe und Janow abzahlt, und können daselbst eintheilten werden.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Manselovien Haus, in der Cöslinschen Straße, jung
frischen Kauf bestellt, und Terminis substationis auf den 17ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octo-
ber, angezettelt worden, sub commissione, das nach Verfliessung des leichten Terminis, mit dem Meiste-
rathen geschlossen, und danach seines weiter gehobet werden soll.

Da die Böttnerischen Creditoren, zu Verkaufung des Hauses an Pöhl, als Verkäuferen, so
sich die Zahlr. 6 Gr. 6 Pf. taxire, und worauf nur 200 Rthlr. geodohen, einen nochmaligen Terminrum
bedrohen; So ist derselbe auf den zoten September c. abbraumet worden; und haben die Käufcr so
dann sich vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und die Abdictioon zu gewaeten. Signatum, Stet
in den zoten Augusti 1754.

Bei Stargard wird der Notarius Zimmermann, in des seligen Herrn Amtmann Kochlich's Herren
Ecken Hans, allerley gute Meubles, schönes Glas-Geräth, als: Kurfürst, Zinn, Messing, Eisenzeug,
Blech, Leinen, Bett-, Männer- und Frauen-Kleidung, schöne ausgelegte Weißseide- und Kleider-Spirne,
die, Zinn- und Küchen-Schränke, gute Schöle, Tische und Stühle, eine schöne Stuben-Uhr mit einem
ältesten Gehuse: die Uhr ist Augspurger Arbeit, stark vergoldet, und zeigt die Jahr-Zahl, den Monath
und Datum, eine Schlag-Stuben-Uhr, Gewehr, eine Chalze, Talesche, und Scheiben-Wazen, ein ge-
nannter Materialien, verschiedenes Werkzeug für Zimmer-Leuthen, und mehr dergleichen nützliches Geräth;
Imgleichen einige hundert Stück Bücher, wovon der Catalogus gratis zu haben, vrauctionirt, und
mit denen Meubles den gten, mit denen Büchern aber den 12ten September c. den Anfang machen: Die
Liebhabere könnten sich also anmelden, und folgende Tage, des Vormittags um 8, Nachmittags aber um
2 Uhr in gebadtem Hause einstehen, und baare Bezahlung mit bringen, weil ohne derselben nichts ver-
abholget werden kan.

Da der Apotheker in Görlin, Herr Immanuel Friederich Lävin resolvirt, seine noch habende
Grund in Altenwalde, nebst einigen Möblien, an den Meistbietenden zu verkauffen. Selbige bestehen in
einem guten Wohnhause, wobei gute Stallung ist, ein grosser Hofraum, welcher mit einer hohen Mauer
eingeschlossen ist, nebst 3 Gärten, etliche Stücke Acker und Wiesen; Wer nun gesonnen diese Stücke an-
sich zu kaufen, beliebe sichhestens bey dem Apotheker in Görlin, oder bey dem Herrn Streip in Rü-
genwalde gütigst zu melden, alda er diese Stücke in Augenschein nehmen kan.

17. Cita-

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als das Königlich Preussische Hoff-Gericht zu Edöllin, Citationem an der abwesenden von Janowzen Creditoren erlant, sich in Termind den zoten September unaußbleiblich zu gestellen, und die Documenta ihrer Forderung in originali zu produciren, damit sofort finale Erkenntniß sub Liquidatione et prioritate erfolgen könne; So wird solches auch hennit öffentlich bekandt gemacht. Edöllin den 24ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.
Creditores, so an des Bürgers und Kaufmanns zu Prenzlau, Herrn Johann Christian Jordans am Markt belegenen Hause, auch Garten und Wiese, vor dem Kuh-Thor, einige Forderung zu haben vermeinen, sind auf den 17ten October a. c. coram Judicio, ad liquidandum et verificandum, sub pena præclusi citirt.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edöllin, hat ad instantiam des General-Lientenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhm, imalischen alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, vor dem Hauptmann Otto Sigmund von Mühlau, für 7600 Rthlr. erblid gekauften Gut, Elannin zu haben vermeinen, per Edictale auf den 27ten Septemb. a. c. respective ad exercendum, mit der Comination citirt, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehns-Recht, Letztere aber mit ihrem Forderungen gänzlich præcludit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannet Notiz gebracht wird. Edöllin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edöllin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Sigmund von Erleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erleben auf Kunden, Jasonce und Seehof, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erfährung wegen des eventualen Verkaufs der Güther, per Edictale, cum Termino von 12 Wochen, auf den zoten Septemb. a. c. mit der Comination citirt, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall gänzlich præcludit, und in Ansicht dieser Güther und derselben Verkauf, mit ihren Forderungen nicht weiter gehörert, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannet Notiz gebracht wird. Edöllin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnshölzer derer Gebrüder Kleutenants Friederich Christoph und Hans Friederich von Schacken, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrist-Lientenant von Schack verkaufsten Antheilen in Pillwitz und Klozin hat; Sind auf den zoten October a. c. sub prædictio et respective perpetui silentii citirt worden. Stettin, den 12ten Julii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es ist des Feldscherer Schmidts Wohnhaus in Gölzow, durch ein daselbst, und in Greiffenbergs astigates Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den 27ten Julii, 20ten Augusti, und 17ten Septemb. c. ausgeschoben, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Iura prioritaria, perentoria citirt.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Creditores und sämtliche Lehnshölzer, oder wer sonst Ansprache an dem Antheile zu Edöllin, und Werck Mühlburg haben möchte, welches der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schönning zu Blieskis erblich verkauft; Sind auf den 26ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, sub pena præclusi et perpetui silentii citirt. Signatum, Stettin den 26ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

18. AVERTISSEMENTS.

Als die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer vor gut gefunden, die Lieferung der diesjährigen Lichte vor die hirsige Königliche Collegia, minus licitarii zu überlassen, und zu dem Ende Termine Licitationis auf den 27ten und 29ten Augusti, wie auch 27ten Septemb. a. c. angegesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, so die Lieferung dieser Lichte auf die sechs Winter-Monathe übernehmen wollen, sich in denen angesetzten Terminen, alßher auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, die Conditiones vernehmen, ihre Erklärung darüber ad protocolum abgeben, und hiernächst erwarten, daß demjenigen, der die bestreng Conditiones eingehen wird, die Lieferung der Lichte, auf dieses Jahr überlassen werden solle. Signatum, Stettin den 16ten Augusti, 1754.

Königlich Preussische Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer. Das

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des in Franckischen Diensten stehenden Obrist Anton von Brockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain-Lieutenant von Brockow erlaubten Polnischen Güthern, alle diesjigenen, welche an solchen Güthern ei-
lige Aufprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeynt, per Edictales, auf den 13ten November a. c.
ad agendum vel liquidandum citret; mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinungstag,
von denen benannten Güthern gärtlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermann's Notis gebracht wird. Eßlin den 3ten Au-
gusti 1754.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als ein hiesiger Schiffer, Nahmens Nicolaus Woottke, den 7ten dieses, von Rügenwalde nach Cos-
penhagen abgegangen, derselbe aber den 8ten vlo, des Nachmittags, ohngefehr 5 Meilen Nord-Westen,
von Boraholm ein klein platt Gatt-Gallioth, von einzigen 20 Fassen groß, und worauf hinten die For-
tino gemahlet ist, über derselben aber der Rohne des Schiffes, und wohin es gehöret, mag auszuhauen,
oder zumahlet gewesen seyn, welches wizgehaben sich befunden, in See treibend angetroffen, ohne vor
grossen Wass, Decklage, Segellage, auch ohne Anker und Täne, welches mit Hafet belachdet ist, und
worauf keine Seele sich befunden. So hat ob bemeldeter Schiffer Woottke, sich des Schiffes angenommen,
und es den 14ten dieses glücklich in hiesigen Hafen gebracht. Annoch ist zu bemerken, daß die Thüren
von dem Rauss, und der Kajüte, imzischen die Thüren an denen Schäppen und Bänken weggebrochen
gewesen, und alles spolirt befunden worden. Da nun in dem Schiffe ganz und gar keine schriftliche
Nachrichten zu finden gewesen, wohin es gehetzt; So wird es hemit zu jedermann'scher Nachricht
Land gemacht, und wenn die Einher des Schiffes, oder der Ladung, sich hiesiges Dr. s melden, und ihre
Aufsuche erweislich machen. Wollgast den 15ten Augusti 1754.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Erben der hieselbst verstorbenen Maria Hornburg, mittst Decret vom 2ten May a. c. in
dreyen Terminis öffentlich in denen Salzunten und Tellern vorzuladen worden, sich auch ver-
schiedene zur Erbschaft anzusehen haben, und den nunmehr nach eingezogenen Documenten, die öffent-
liche Ladung zur respectiven Præcibus-Urk. und der Erklärung darüber, wie die Nährlaileit zur Erbo-
schaft haben könne, abzulösen nöthig seyn will. So werden hierfür alle und jede, so an der Maria
Hornburg Erbschaft Ansprache zu haben vermeynen, vorzuladen, auf den 8ten October a. c. Morgens
um 10 Uhe, vor Gericht zu erscheinen, und der Publication der angestellten Erklärung zuzuhören, sub
pena juris. Decretum Greifswalde den 27ten Augusti 1754.

Verordnete Stadt-Richter und Assessoren.

In den nach bevorstehenden Michaelis a. bey einem lobhaften Stadt Gerichte hieselbst, einstreff'nden
Verleßungs-Tage, w. il der Weber Meister Johann Voß, seines auf dem Dohdenberge zu Stettin be-
legene Wohnhaus, an den Käufer desselben gerichtlich verlesen. Wer an diesem Pausa eine begründete
Anprobe zu haben vermeint, kan seine Juris bey E. lobhaften Stadt-Gericht in eodem wahnehmen.

Nachdem tie auf dem Stargardischen Felde belegene Tavel Landes, welche der Brauer Michael
Rummann ehedem von dem Krieges-Rath Krüger ge-ist aber wieder verkaufft hat, vorstehenden Rechts-
Tage bey dem Magistrat zu Stargard verlassen werden soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht.

Da Christina Pfahlin, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen d. si-
sen Entweidung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalte nicht wisse, evblidt erhartet; So sind
deshalb Edictales veranlaßt, und hieselbst zu Stargard und Gaddisch erschret, auch Terminus sub pena
Contumacia auf den 16ten October c. a. anberahmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hisiger
Realierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entwicklung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu
verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Eh. getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich
anderweitia verehelichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung be-
kannt gemacht wird. Statutum Stettin, den 8ten Julii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Gene-
ral-Lieutenant von Bonin, das Gesblekt von Bonin, als Amanat am Guthe Erzin, ad relendum
seu exercendum Retractum per Edictales auf den 2ten September, a. c. mit der Commination citret, daß
sie auf ihr Außenleben mit ihrem Lehn-Recht præcludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
legt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermann's Notis gebracht wird. Eßlin,
den 14ten Janii 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Da des aus Pyritz entwichenen Chirurgi Petrus Eberau, wider ihren Ehemann, ob maliciosa-
mentem auf die Scheidung gelagert, und deshalb die gewöhnliche Edictalis hieselbst, zu Pyritz und
Königsl.

Königöberg affiziert, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Verhöre Terminus auf den 12ten Novembris c. a. sub pena contumacis anberahmet; So wird soldes dem entwickeinchen Chirurgo Korthum hierdurch zu seiner Nachricht und Achtung belandt gemacht, immassen bey seinem Aussenbleiben die Ehe getrennet, und der Supplicante nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu dürfen. Signatur zum Stettin den 2ten Augusti 1754. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Sophia Uteffen, wieder ihren Chemann, David Melmes, in punto malitiosa desertio eius erobert; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Vellatoe die Ursachen seiner Entwicklung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widerigenfalls die Ehe getrennt und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, vero solitum zu dürfen. Signatum Stettin, den 6ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da der Arrendator Korthum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophie von Lengen, verkehrt gewesen von Nahmern, Edictales exratis, weil sie sich wider die ergangene Jusdicata, und die gehörigen Sachen, als: vier Stück Alinge, worunter zwei mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Bügel-Tasche und Schwam-Dose, einer goldenen Panzer-Kette, einer Tabatiere, einem Augu-Rantan, verschiedenen Kleinzeiten, und Galanterien, und alten Silber-Gelds, deren Werth zusammen auf 156 Thlr. angegeben, sich böslicher Weise entfernt, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Thlr. 87 Thlr. vor sie ausgegeben, und 25 Thlr. ihrhaar angelehen; So ist diese von Lepzig, durch die sub moderno veranlassete Edictale Litigation, deshalb, dass sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgedachte Sachen und Gelder amovires aegregi, Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, in Arnswalde, und Frankfurt ergangene Edictales immassen bey ihrem Aussenbleiben rechtliche Verfügung, in contumaciam ergehen soll. Signatum Stettin den 14ten Juuli 1754. Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Auf Königlicher allernädigster Verordnung, soll zwischen Mescherin und Giesow, eine Wach-Mühle gebaut und dyre Dörfer dazu gelegt werden: Wer also solde auf seine Kosten zu erbautes Lust hat, kan die Conditiones beyn Ober-Burgemeister Hellwig, zu Garz, an der Oder, erfahren.

Als die Königl. Preussische Pommersche und Camminische Hochrechtsliche Regierung, unter dem 9. Augusti a. c. denen sämtlichen Interessenten, des Collegii Philadelphici zu Cöslin anbefohlen, diesen 9 Wochen, einen gemeinschaftlichen Mandatarium unter ihnen auszuwählen, der nomine omnium interestantium, das Nöthige bey dieser weiteren Untersuchung-Sache beschalte, und die etwaige Veranlassung annehme: Auch dieses durch den Justizialerz-Bogen sub No. 34. öffentlich belandt gemacht; So haben die Camminischen und Tollensischen Interessenten obgedachten Collegii, auch den Postgerichts-Advocatum Herrn Joachim Konrad Calow zu Cöslin bevoilächtigt, Observanda zu observieren. Es wird also dieses und denen auswärtigen Herren Interessenten hiesamt öffentlich belandt gemacht, damit ein jedweder der derselben auch ein Blanquet zur Vollmaß ab-gemeldeten Herren Postgerichts-Advocat Calow nach Cöslin entsenden möge, und diese lange Verschleppungs-Sache nun endlich wieder in gedrängten Gang gebracht und geendigt werden könn.

Da der Glasmacher Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Wütte, Jürgen Heinrich Kießast, wihder seine Ehefrau, Anna Helena Pätzowen, wegen betriebenen Edebrud und boshaften Entwickelung desselben, unter dem 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales exratis welche, hieselbst, in Paterwitz, und Friedland affiziert; So wird soldes der Pätzowen hierdurch zur Nachricht belandt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hiesigen Regierung sub pena Contumacis anberahmet; Dergestalt, dass im Fall die beklagte Pätzowen sodann nicht erscheint und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin, den 3ten Jul. 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Da bey der hiesigen Königlichen Regierung, der Sager Michael Winter, wihder seine Ehefrau, Anna Sophia Morckin, deshalb Klage erhoben, dass sie ihm mit sechs Kindern, boshafter Weise verlassen; So sind deshalb Edictales an dieselben veranlasset, und hieselbst, zu Gollnow und Stargard affiziert werden; Vermöge deren die Morckin, in Termine den 20ten September a. c. eingesetzt wird, vor der Königlichen Regierung, bey Verhöre die Ursachen ihrer Entwicklung anzeigen, widergenfalls Erldantiss in contumaciam ergehen und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin den 19ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung. Da

Das Königliche Hoss-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam Eßburhids Martin Friederich von Altwitz, Leibpfeifer Regiments, da er von dem Lieutenant von Miquass, und dessen Ehefrau, die vermahlt von dem Rittmeister von Berg in Westig gehabte Anthele Guther in Pustow und Blöckte, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geslechte derer von Massow, wenn jemand von ihnen etwa das Jur primis, oder Reciduum annoch zu exercitare vermeinte, per Ediktale cum Termine von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commination citaret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Jure primis, sondern auch mit dem ihnen conpunctuenden Lehn-Recht præcludiret, von solchen Guthern abzutrennen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edslin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preus. Hinter-Pommersches Hoss-Gericht.

Da aus der Intelligenz No. 35. pag. 512 erschen worden, dass die Wahnsche Jagd verpachtet, und darauf licet, e werden soll: So dienst hierauf zur Nachricht, dass der jüngste Hact-Einhaber, welche vor Ablauf der Hact-Jahr noch nicht abzutreten willens, indem sie auf 6 Jahre verpachtet worden, und der Anfang erst den 1ten September 1751 gewesen, die Hact auch jederzeit richtig abgetragen werden. Es muss also ein lustiger Kopf gewesen seyn, welcher die Unwissenheit des Magistrats dadurch hat anzeigen wollen. Man hat also dieses dem Publico nachrichtlich vermelden wollen, damit sich niemand dieserhalb vergängliche Mühe mache.

19. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14ten Augusti bis den 2ten Septembr. 1754.

Bey der St. Jacobii Kirche. Meister Joachim Böttcher, Altermann dersel. Hans Becker, mit Frau Anna Elisabeth Kohlhoffen, verwitwete Berndten. Meister Christian Koppe, Bürger und Haus-Schlächter allhier, mit Jungfer Barbara Elisabeth Hockeadien.
Bey der St. Nicolai-Kirche. Christian Pust, Bürger und wohlersahner Steuermann allhie, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Bonows, des Schiffer Bonows, älteste Jungfer Tochter.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 37. à 38. pro Cto in Gr. Stück.

Damb. Banco, 45. à 46. pro Cto in zwey gr. Stück.

Fr. d'Or gegen Gr. Stück 2 pro Cto. gegen 2 Gr. 1 pro Cto.

Ducaten Nichts,

2. Gr. Stück

6 Pf. Stück.

Miete $\frac{2}{3}$. Stück. Nichts.

Biertare.

	Al.	Gr.	Vi.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
auf Vontellen gesogen	1	8	8
Weisbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Vontelle	1	8	8

Brotbare.

Ufz 2. Vi. Gewissel	Ufz	Pfund	Koch	Q. n.
3. Vi. dies	1	7		3 $\frac{1}{3}$
3. Vi. dies	1	11		2 $\frac{3}{4}$
Ufz 3. Vi. schön Roggenbrot	1	20		3 $\frac{1}{4}$
6. Vi. dies	1	9		2 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dies	1	2	19	1 $\frac{1}{3}$
Ufz 6. Vi. Dausbackenbrot	1	15		2 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dies	1	31		2 $\frac{2}{3}$
2. Gr. dies	1	39		1

Gleischbare.

	Ufz	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Dammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2
Kuhfleisch	1	1	2

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 26ten Augusti bis den 1ten Sept. 1754.
- Nam. 1. Christ. Krenzig, dessen Schiff Johannnes, von Königsberg mit Getreide.
 2. Silke Hetter, dessen Schiff de jonge Hopcke, von Amsterdam mit Ballast.
 3. Joch. Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 4. Mich. Habenstein, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.
 5. Joch. Petelbörer, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 6. Joachim Rackson, dessen Schiff Johannes, von Copenha gen ledig.
 7. Jodann Fürstenow, dessen Schiff Maria, von Copenha gen ledig.
 8. Jacob Oehrendorf, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
 9. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 10. Daniel Teterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 11. Johanna Fischer, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
 12. Christoph Wigner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 13. Sigm. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 14. Joch. Jande, dessen Schiff Friederica, von Stralsund ledig.
 15. Martin Zumack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 16. Mich. Guadahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 17. Sam. Giese dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 18. Mr. Pust, dessen Schiff Carolina, von Embden mit Ballast.

Summa 18. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 26ten Augusti bis den 1ten Sept. 1754.
- Nam. 1. Hirt. Lassen, dessen Schiff der Friede, nach Flarding mit Stapholz.
 2. Volcker Journer, dessen Schiff die Liebe, nach Rotterdamm mit Stapholz.
 3. Hibbe Harms, dessen Schiff Buseba, nach Amsterdam mit Glas.
 4. Joch. Brandt, dessen Schiff Catharina Margaretha, nach Lübeck mit Brandholz.
 5. Mich. Wegegar, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Nyburg mit Holz.

6. Fried. Fischer, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
7. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
8. Peter Rasmus, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
9. Andr. Bodenhoff, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
10. Hinc. Stader, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
11. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
12. Mich. Gravits, dessen Schiff der Fürst von Dessau, nach Königsberg mit Salz.
13. Mart. Fritz, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.
14. Christ. Billmer, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.
15. Christ. Schreiter, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
16. Dan. Lemcke, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
17. Casp. Bleßert, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
18. Erval. Wilke, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
19. Fried. Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
20. Jacob Bellus, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
21. Joch. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
22. Joch. Lange, dessen Schiff Mich. el, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
23. Christ. Rammin, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
24. Mich. Springer, dessen Schiff Juliana, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
25. Mart. Siever, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
26. Ianc. Per. Hin, dessen Schiff Christina, nach Bourdeau mit Holz.
27. Mat. Steckel, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach Lübeck mit Stapholz.
28. Joch. Brum, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdam mit Stapholz.
29. Mich. Billmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Salz.
30. Bau k Jans, desser Schiff die 5 Geschwister, nach Bourdeau mit Stapholz.
31. Jac. Kothe, dessen Schiff Anna Maria, nach Bourdeau mit Stapholz.
32. Dan. Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Petersburg mit Täder.
33. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brandholz.
34. Andr. Petelbörer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.

35. Carl Jensen, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Stabholz.
 36. Joh. Peter Lüdemann, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Vanholz.
 37. Christ. Dabeneck, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Stabholz.
 38. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Stabholz.
 39. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Stabholz.
 40. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Rügenwalde mit Salz.
 41. Andr. Nahrert, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas.
 42. Fri d. Aschaff, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Lübeck mit Stabholz.
 43. Joh. Mücke, dessen Schiff Fortuna, nach Stockholm mit Pianken.
 44. Lor. von Ryn, dessen Schiff der junge Pieter, nach Marseille mit Kapitols.
 45. Rycke Geritz, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Emden mit Piepenstäbe.
 46. Thomas Heyden, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Glas.
 47. Dirck Boye, dessen Schiff G. M. Hoffnung, nach Danzig mit Tobact.
 48. Jürgen Müller, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Bremen mit Roggen.
 49. Joh. Behm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.

Summa 49. ausgegangene Schiffe.

- Auf der hiesigen Werde liegen noch:
5. dreymastige Schiffe, als:
1. Eske. Classen, geht nach Coulon mit Eichenplanken.
 2. Albert Eggers, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
 3. Martin Roth, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 4. Pet. Han, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 5. Lor. v. Ryn, nach Marseille mit Stabholz.
 6. Fried. Reh'off, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 28ten Augusti bis den 3ten Sept. 1754.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Augusti, sind allhier 217 Schiffe abgegangen.
- Num. 218. Christ. Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhaen mit Schiffsholz.
219. Hans Gaude dessen Schiff Fortuna, nach Rügenwalde mit Salz.

220. Joh. Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, nach London mit Pievensläde.
 221. Elias Biessen, dessen Schiff St. Peter, nach Bornholm mit Dieslen.
 222. Joh. Schwarz, dessen Schiff Kabel, nach Königsberg mit Salz.
 223. Mark. Pust, dessen Schiff Frau Juliana, nach Bourdeaux mit Frachtholz.
 223. Summa derer bis den 3ten Septemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Augusti bis den 3ten Sept. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Augusti, sind allhier 364 Schiffe angekommen.

Num 365. Christoph Schmid, dessen Schiff der Prinz, von Preussen, von Königsberg mit Hanpf und Hede.

366. Siecke Leize, dessen Schiff de junge Lerze, de junge Lipke, von Amsterdam mit Ballast.

367. Grinde Schleswiek, dessen Schiff die 4 Geister, von Amsterdam mit Ballast.

368. Gabriel Herwerk, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Hanpf und Hede.

369. Edrist. Krenzien, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Hanpf und Hede.

370. Hans Nachow, dessen Schiff die Geduld, von Schwedemünde mit Baum-Dehl.

371. Mich. Sonkaz, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügen mit Eisen.

372. Joh. Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Wollzast mit Eisen.

372. Summa derer bis den 3ten Septemb. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Augusti bis den 3ten Sept. 1754.

	Winspel	Scheffel
Weizen	31.	1.
Moggen	28.	17.
Gerste	16.	10.
Malz	59.	8.
Hader	9.	5.
Erbsen		7.
Buchweizen		10.
Summa	145.	10.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom zöten Augusti bis den 6ten September 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Haagen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Suchtwert, Kopie der Winsp.
Uelam	1 R. 20 gr.	26 R.	22 R. 23 R.	—	—	—	—	—
Gahn	—	24 R.	18 R.	—	—	—	—	16 R.
Belgard	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	42 R.
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublik	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	35 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	24 R.
Colberg	2 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	16 R.	18 R.	9 R.	24 R.	56 R.
Cörlin	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	—	16 R.	24 R.	—
Eddisa	2 R. 8 gr.	—	26 R.	—	—	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Damm	—	—	21 R.	—	16 R.	12 R.	24 R.	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Frepennalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 14 gr.	29 R.	21 R.	—	—	14 R.	25 R.	—
Greiffenberg	2 R. 12 gr.	36 R.	18 R.	15 R.	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	28 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	16 R.
Pasewalde	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	24 R.	10 R.
Pencan	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Plathe	—	—	34 R.	22 R.	16 R.	17 R.	14 R.	—
Pöllis	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöhlin	2 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—
Pyrts	3 R. 6 gr.	28 R.	19 R.	14 R.	21 R.	8 R.	24 R.	12 R.
Ratzwurz	2 R. 16 gr.	—	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	24 R.
Regenwalde	2 R. 18 gr.	36 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.
Rüggenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	2 R. 16 gr.	25 R.	22 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	18 R.
Stargard	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Stepnitz	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	1 R. 12 gr.	28 R. 30 R.	22 R.	14 R. 12 R.	17 R. 12 R.	10 R.	28 R.	16 R.
Stettin, Neu	1 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	16 R.	16 R.	24 R.	16 R.
Stolpe	2 R. 48 gr.	—	20 R. 22 R.	12 R. 15 R.	—	—	—	—
Timpelburg	3 R.	28 R.	20 R.	—	20 R.	—	—	—
Trepto, O. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 gr.	33 R.	21 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	36 R.
Zabian	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreimmen.